

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
über den Beschluss zur Aufstellung  
der 41. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Wüschheim  
und des Bebauungsplanes Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim  
für einen Bereich nördlich der Ortslage zwischen L 194 und Bahnlinie  
(Solarpark Wüschheim)**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die Aufstellung der folgenden Bauleitplanungen beschlossen:

- **41. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Wüschheim**
- **Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim**

Das auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet beider Verfahren befindet sich nördlich der Ortslage Wüschheim, zwischen der Bahnlinie und der L 194 und ca. 300 m westlich des Industriegebietes Nord. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Zukünftig soll für den Änderungsbereich ein „Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Die Verfahren zur 41. Flächennutzungsplanänderung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanänderungen ist es, Planrecht für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen. Der Solarpark soll mit 9,6 ha (mit Abstandsflächen und Grünflächen) eine Leistung von ca. 8,7 Megawatt Strom erzeugen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine Bündelung von Solaranlagen entlang von Infrastrukturtrassen (hier Bahntrasse) vor. Daher wurde dieser Standort ausgewählt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat am 09.06.2021 beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme statt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planungen einzusehen und zu erörtern.

Die Planentwürfe zur 41. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht liegen in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273

**vom 05.07.2021 bis einschließlich 19.07.2021**

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30. Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planentwürfe zur 41. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse

ist anzugeben. Nach der Auslegungsfrist eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

*Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 geändert worden ist.*

Euskirchen, den 24.06.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Oliver Knaup  
Technischer Beigeordneter